

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/67

Vorlagen-Nummer

3339/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Forsteinrichtungswerk für den Waldbesitz der Stadt Köln

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	08.12.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das Forsteinrichtungswerk für den Waldbesitz der Stadt Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Der Waldbesitz der Stadt Köln muss gemäß Landesforstgesetz (§33 LFoG NRW) auf der Grundlage eines Betriebsplanes (Forsteinrichtung) bewirtschaftet werden.

Die Forsteinrichtung plant auf der Basis einer Inventur des Waldes die Waldbewirtschaftung für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Nachdem die letzte Forsteinrichtung für den Zeitraum von 2003 bis 2013 abgelaufen ist, wurde ein neues Forsteinrichtungswerk aufgestellt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Forsteinrichtung ist in der Anlage beigefügt.

Die Umsetzung der Planung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Anlage